

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 09.10.2025 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

a) **Bau- und Umweltausschuss**

Top 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

KEINE

Top 2 Integriertes Vorreiterkonzept und KlimaG BW: aktuelle Gesetzeslage und Fördermittel Vorlage: 601/24/2025

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Informationen zum integrierten Vorreiterkonzept und zum KlimaG BW zur Kenntnis.

Top 3 Energetische Sanierung des Georg-Büchner-Gymnasium - Auftrag für Architektenleistungen nach HOAI Vorlage: 651/41/2025

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Architekturbüro Moser Architekten GmbH mit den Planungs- und Architektenleistungen der Leistungsphasen 1-8 für die energetische Sanierung des Georg-Büchner-Gymnasiums.

Top 4 Bebauungsplan "Ortskern Karsau", Gemarkung Karsau - Verlängerung der Veränderungssperre Vorlage: 601/25/2025

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Ortskern Karsau“ gemäß den §§ 17 Abs. 1. Baugesetzbuch die bestehende Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

**Top 5 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kirche-Friedhof Minsel"
Gemarkung Minseln (Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch)
Beschluss erneute Offenlage
Vorlage: 601/04/2025**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Anlage 1 zu.
- 2) Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 19.08.2025 einschließlich der überarbeiteten Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften vom 24.09.2025 mit Begründung vom 24.09.2025 und den Anlagen zum Bebauungsplanentwurf zu.
- 3) Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und bestimmt, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen, auf 2 Wochen, verkürzt wird.

**Top 6 Baubeschluss für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Innenstadt -
Einrichtung einer elektr. Polleranlage
Vorlage: 66/23/2025**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme nachfolgenden Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Baubeschluss zur Errichtung einer versenkbaren Polleranlage in Rheinfeldern zur Erhöhung der innerstädtischen Sicherheit, vorbehaltlich der Bereitstellung der außerplanmäßigen Finanzmittel durch den Gemeinderat.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt aufgrund der Vorteile für die Blaulichtorganisationen, dass bei der Planung das System für die versenkbaren Poller der Firma K-Trucks verfolgt werden soll.

b) Betriebsausschuss Stadtwerke

**Top 1 Information zum Strukturgutachten der Sparte Wasserversorgung
Baubeschluss für den Ersatzneubau eines Trinkwasserhochbehälters in
Rheinfeldern (Baden), Ortsteil Eichsel
Vorlage: EBSW/40/2025**

Der Betriebsausschuss Stadtwerke beschließt einstimmig nachfolgenden
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Strukturgutachtens für die Sparte Wasserversorgung in Rheinfeldern (Baden) zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für die Planung und den Ersatzneubau eines Trinkwasserhochbehälters in Rheinfeldern (Baden), Ortsteil Eichsel zur Sicherung des erforderlichen Trinkwasserbedarfes sowie der Löschwasserversorgung (Grundschutz) in Obereichsel.

**Top 2 Künftiges Reporting und Controlling
Vorlage: EBSW/32/2025/1**

Der Betriebsausschuss Stadtwerke beschließt einstimmig nachfolgenden
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der zukünftigen Gestaltung des Berichtswesens zuzustimmen, mit der Vorlage eines Sachstandsberichtes im vierteljährigen Turnus (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.)

**Top 3 Grundsatzbeschluss zur Förderung von Hausanschlüssen
Vorlage: EBSW/33/2025/1**

Der Betriebsausschuss Stadtwerke nimmt die Vorlage zum Grundsatzbeschluss zur Kenntnis und verweist diese bis zur Gemeinderatssitzung zur Beratung in die Fraktionen:
orBeschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Preisgestaltung der Stadtwerke Rheinfeldern (Baden) für die Abrechnung von Wärmehausanschlüssen ab dem 01.01.2026 zu.

Der Gemeinderat beschließt den Grundsatzbeschluss zur Förderung von Hausanschlüssen.

Top 4 Vision und Vorausschau
Vorlage: EBSW/37/2025/1

Der Betriebsausschuss Stadtwerke beschließt einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von weiteren Mitarbeitern
 - 1 Mitarbeiter 60 % Kundenakquise
 - 1 Mitarbeiter 50 % Bilanzbuchhaltung.

- 2) Der Gemeinderat beschließt, zukünftig die Abrechnung von Breitbandanschlüssen im Zuge der gemeinsamen Verlegung mit Wärmeleitungen nicht mehr abzurechnen. Die Abrechnung wird durch den Zweckverband Breitbandversorgung erfolgen.

- 3) Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Wärmehausanschlussverträge auf Basis der dargestellten Punkte.

- 4) Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Abweichungen gegenüber dem vorgelegten 5-Jahresplan (Beschluss vom 24.07.2023) aufgrund der dargelegten Erläuterungen.

c) Betriebsausschuss Stadtwerke u. Betriebsausschuss
Abwasserbeseitigung

Top 1 Änderung der Geschäftsordnung der Eigenbetriebe Stadtwerke
Rheinfelden (Baden) und Abwasserbeseitigung Rheinfelden
Vorlage: 20/13/2025

Der Betriebsausschuss Stadtwerke und der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung beschließen einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den Änderungen der Geschäftsordnungen des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Rheinfelden zu und beschließt die jeweilige Geschäftsordnung in der beigefügten Fassung.

d) Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung

Top 1 Gebührenkalkulation Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) 2026 - 2027
Vorlage: 202/58/2025

Der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung beschließt einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag. Die in der Sitzung vorgestellte Änderung unter Beschlussvorschlag lfd.Nr. 8 wurde in rot wurde angepasst.

Schmutzwasser: alt 1,96 €/m² → neu: 1,91 €/m²

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Vorlage aktualisiert

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 13.10.2025 wird zugestimmt. Die Gebührenkalkulation hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2026 bis 31.12.2027** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %

Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %
6. Ausgleich von Vorjahren im <u>Schmutzwasserbereich</u>		

Aus dem Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 besteht noch eine Kostenunterdeckung in Höhe von -707.145 €, die bis Ende 2028 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich

Aus dem Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 besteht noch eine Kostenunterdeckung in Höhe von -253.250 €, die bis Ende 2028 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2026 bis 31.12.2027** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,91 €/m²
Niederschlagswassergebühr	0,57 €/m²

**Top 2 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)
Vorlage: 202/60/2025**

Der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung beschließt einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag. Die in der Sitzung vorgestellte Änderung im Bereich Schmutzwasser (von 1,96 €/m² auf 1,91 €/m²) wurde zur Kenntnis genommen.
Zur Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Vorlage und die Satzung aktualisiert.

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt die zweite Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) zum 01.01.2026.

e) Allgemeines

Top 1 Bekanntgaben der Stadtverwaltung - Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

Bekanntgaben der Stadtverwaltung

- Information der Verwaltung zur Fahrradstraße Rheinfeldern

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums

- Landeserlass „Aktion sicherer Schulweg“ – Verbot von Elterntaxis
 - Durchführung der Deckensanierung Moselstraße in Bezug auf die Ausweisung als Fahrradstraße
 - ÖPNV – Buslinie 7312 Kreiskrankenhaus – Wegfall von Bushaltestellen
 - Weiterbildung der Gemeinderäte in Bezug auf Vergaberecht
-